



## Tagesordnung I Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0034

### **Beitritt der Stadt Wiesbaden in die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“**

**- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt und Linke vom 04.05.2022 -**

### Beitritt der Stadt Wiesbaden in die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt und Linke vom 04.05.2022 -

Für eine erfolgreiche Mobilitätswende benötigen die Kommunen die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten in der Umsetzung - so auch die Möglichkeit, Geschwindigkeitsregelungen flexibel und ortsbezogen anordnen zu können. Die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ist eine deutschlandweite kommunale Aktion zur Neuregelung der Geschwindigkeitsregelung im Straßenverkehrsrecht. Sie setzt sich insbesondere dafür ein, es Städten und Gemeinden zu ermöglichen, Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit für ausgewählte Straßenzüge, aber auch im Hauptverkehrsstraßennetz oder als Regelhöchstgeschwindigkeit, anzuordnen. Die Initiative stellt somit zusätzlich eine sinnvolle rechtliche Ergänzung zum Feldversuch Tempo 40 und 30 auf Wiesbadener Straßen dar. Ein Beitritt würde für die Stadt Wiesbaden eine deutliche Erleichterung in der Umsetzung wirkungsvoller Geschwindigkeitsregelungen bedeuten, ohne jedoch etwas von der Eigenständigkeit oder Flexibilität in der Ausgestaltung einzubüßen. Die unterzeichneten Städte und Gemeinden erklären folgende vier Kernpunkte:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Insgesamt haben sich schon 134 Städte der Initiative angeschlossen (Stand 14.04.2022). Die Stadt Wiesbaden sollte, als Zeichen der gewollten Verkehrswende, der Initiative beitreten.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Wiesbaden tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ bei. Der Magistrat wird damit beauftragt, die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

---

### **Beschluss Nr. 0261**

Die Stadt Wiesbaden tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ bei. Der Magistrat wird damit beauftragt, die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

(antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 12.05.2022 BP 0065)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2022

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2022

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister